

Neues Spitzenamt für Werkstattlehrkräfte: A11

Unterschriftenaktion des vlbs-AK-Fachlehrer zeigt Wirkung! Erfolg des vlbs und ein erster Schritt in die richtige Richtung!

Endlich ein Durchbruch in Sachen Laufbahn für Werkstattlehrkräfte an Berufskollegs! Der jahrelange Einsatz des vlbs hat erste Früchte getragen. Nachdem die Landesregierung im Zuge der Novelle des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes und der Aufstellung des Haushaltes 2017 die Chance zur längst überfälligen Anpassung und Verbesserung der Werkstattlehrer-Laufbahn zunächst vertan hatte, erfolgt nun mit der Implementation von A11-Stellen in der Laufbahn Werkstattlehrkräfte ein erster Schritt in die richtige Richtung. Weitere Weichenstellungen müssen folgen!

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 21. März offensichtlich nicht nur über den gesetzlichen Vollzug der Übertragung der Tarifergebnisse zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge zum 01. April 2017 und 01. Januar 2018 beraten. Durch gezielte und nachhaltige politische Interessenvertretung, konnte der vlbs die Landespolitiker von der Notwendigkeit der Anpassung der Laufbahn Werkstattlehrkräfte überzeugen:

Im Kabinett wurde am 21. März deshalb auch die Schaffung eines Beförderungsamtes A 11 für 20 Prozent der Fachlehrkräfte mit der Befähigung für die Laufbahn der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs beschlossen. Konkret bedeutet dies die Schaffung von zusätzlichen 192 A11-Beförderungstellen für die Werkstattlehrerinnen und Werkstattlehrer an Berufskollegs, für die der aktuelle Haushalt insgesamt 963 Stellen ausweist.

Der vlbs hat das Missverhältnis insbesondere seit der Petition von 2013 „Be-



nachteiligung der Werkstattlehrer/innen an Berufskollegs muss endlich beendet werden" verstärkt auf der Agenda. Über Jahre folgten zahlreiche Hintergrundgespräche im politischen und ministeriellen Raum. 2017 dann der Höhepunkt: Übergabe von 6.306 Unterschriften, die die **berechtigte Forderung nach der Überarbeitung des Werkstattlehrererlasses und die Einbeziehung der Werkstattlehrerinnen und Werkstattlehrer in die Pflichtstundenregelung mehr als verdeutlicht haben.**

Faktisch gesehen, hat die Landesregierung mit diesem Kabinettsbeschluss zugleich anerkannt, dass die Anforderungen an Fachlehrkräfte mit der Befähigung für die Laufbahn der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs erheblich gestiegen sind. Die weitreichenden technologischen Veränderungen erfordern von dieser Fachlehrkräftegruppe den lehrenden Umgang mit beispielsweise hochtechnisierten mechatronischen Systemen. Deshalb sieht die APO-BK auch für die Werkstattlehrkräfte am Berufskolleg nicht nur die Vermittlung von Fertigkeiten, sondern darüber hinaus auch von Kenntnissen und Fähigkeiten vor. Zudem setzen die kompetenzorientierten Bildungspläne eine vernetzte Bildungsgangarbeit aller Lehrkräfte zwingend voraus. Die Rahmenbedingungen sind nicht

ansatzweise mehr vergleichbar mit dem Tätigkeitsprofil der Fachlehrerinnen und Fachlehrer in der Laufbahn der Werkstattlehrerinnen und Werkstattlehrer an Berufskollegs, wie er vor fast 50 Jahren zum Erstellungszeitpunkt des WL-Erlasses im Jahr 1969 galt. Hinzu kommen aktuell auch noch die Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung der Inklusion und der Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ergeben.

Und genau deshalb bezeichnet der vlbs die Schaffung eines Beförderungsamtes nach A11 auch erst als einen **ersten Schritt in die richtige Richtung**. Denn um den veränderten Anforderungsprofilen gerecht werden zu können, müssen nach Ansicht des vlbs die Rahmenbedingungen für die Laufbahn der Werkstattlehrkräfte an Berufskollegs in folgenden drei Punkten zwingend angepasst werden:

1. Der Erlass „Aufgabenbereich der Fachlehrerinnen und Fachlehrer in der Laufbahn der Werkstattlehrerinnen und Werkstattlehrer (§ 58 LVO) an Berufskollegs" ist an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Denn er wurde zuletzt 1995, und das auch nur marginal gegenüber seiner Fassung von 1969 (!) geändert. Der „WL-Erlass" wird nach fast 50 Jahren den aktuellen Anforderungen an die Fachlehrerinnen und -lehrer in der Laufbahn der Werkstattlehrkräfte in keiner Weise mehr gerecht.

2. Übernahme der Werkstattlehrkräfte in das Pflichtstundenmaß von 25,5 Unterrichtsstunden. Die zurzeit zur Verfügung stehende Zeit für Unterrichtsvor- und -nachbereitung sowie zur Betreuung der technologischen Einrichtungen und

der Material- und Lagerwirtschaft reicht bei 30 Wochenstunden Unterricht nicht aus.

3. Aufstiegsmöglichkeit von Werkstattdlehrerinnen und Werkstattdlehrern zu Technischen Lehrerinnen und Lehrern. Die Schaffung eines Beförde-

rungsamtes nach A11 allein wird den stetig gewachsenen Anforderungen an die Werkstattdlehrkräfte an Berufskollegs noch nicht voll gerecht. Deshalb fordert der *v/b/s* eine stringente Laufbahn für Werkstattdlehrerinnen und Werkstattdlehrer bis zur Technischen Lehrerin bzw. zum Technischen Lehrer im Spitzenamt A 12

dieser Laufbahn. Das ist mehr als überfällig und gerecht, denn eine derartige Aufstiegsmöglichkeit wird anderen Landesbediensteten eröffnet.

Ihr
Wilhelm Schröder
v/b/s Landesvorsitzender

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen



Presseinformation – 243/3/2017

21.03.2017

Ministerin Löhrmann: Das Land anerkennt und wertschätzt die Arbeit des gesamten Schulpersonals

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Neue Beförderungssämter für Fach- und Werkstattdlehrkräfte

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt mit:

Das Landeskabinett hat den Weg frei gemacht für eine weitere Beförderungsmöglichkeit von Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Förderschulen sowie von Werkstattdlehrerinnen und Werkstattdlehrern. Schulministerin Sylvia Löhrmann bezeichnete dies mit Blick auf gestiegene Anforderungen als wichtigen Schritt: „In einer Zeit, in der die Schülerschaft immer vielfältiger wird, rückt der Umgang mit Heterogenität in den Mittelpunkt schulischer Arbeit. Integration und Inklusion sind große Herausforderungen für multiprofessionelle Schulteams. Es ist daher ein Gebot der Fairness, dass wir zukünftig für beide Gruppen neue Beförderungsmöglichkeiten schaffen. Das Land anerkennt und wertschätzt die Arbeit des gesamten Schulpersonals.“

Der vom Kabinett gebilligte Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge schafft auch die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass bis zu 20 Prozent der Planstellen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie für Werkstattdlehrerinnen und Werkstattdlehrer auf die Besoldungsgruppe A 11 angehoben werden können. Die Umsetzung obliegt dann dem Haushaltsgesetzgeber.

Im Landesdienst gibt es zurzeit rund 2.000 Stellen für diese beiden Berufsgruppen, die nach A 9 und im ersten Beförderungssamt nach A 10 besoldet werden. Fachlehrkräfte arbeiten in der Regel an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung oder auch in der Frühförderung an Förderschulen für Kinder mit Sinnesschädigungen, sie unterstützen dort Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Werkstattdlehrkräfte werden in Bildungsgängen des Berufskollegs eingesetzt, um fachpraktische berufliche Kenntnisse zu vermitteln.

„Ich freue mich sehr, dass wir diese Maßnahme noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen. Die Umsetzung erfolgt mit dem nächstmöglichen Haushalt“, so Ministerin Löhrmann abschließend.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Telefon 0211 5867-3505.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.land.nrw>